

J A H R E S A B S C H L U S S

2023

M I S T O R F

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Mistorf
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Mistorf vom 05.01.2026
 - DS/10/25/016 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - DS/10/25/017 Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Mistorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land
- Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Mistorf

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf hat in ihrer Sitzung am 05.01.2026 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/10/25/016 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/10/25/017 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Mistorf (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mistorf, den 05.01.2026


Hinrichs
Bürgermeister

Protokollauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf vom
05.01.2026

TOP 9. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
ungeändert beschlossen
DS/10/25/017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf vom 05.01.2026

TOP 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
ungeändert beschlossen
DS/10/25/016

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Mistorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 33.056,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Gemeinde Mistorf
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des
Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Mistorf hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Mistorf darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Anlage beigelegt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Mistorf, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Mistorf eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Mistorf abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 04.08.2025 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mistorf verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Mistorf haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Mistorf wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Mistorf im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Mistorf so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Mistorf.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2023		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	3.916.158,53	69,8	3.765.378,43	65,4	-150.780,10
Umlaufvermögen	1.692.724,93	30,2	1.992.325,45	34,6	299.600,52
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	5.608.883,46	100,0	5.757.703,88	100,0	148.820,42
Passiva					
Eigenkapital	3.320.471,84	59,2	3.397.974,02	59,0	77.502,18
Sonderposten	2.265.559,52	40,4	2.323.616,17	40,4	58.056,65
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	22.663,07	0,4	35.979,31	0,6	13.316,24
Rechnungsabgrenzungsposten	189,03	0,0	134,38	0,0	-54,65
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	5.608.883,46	100,0	5.757.703,88	100,0	148.820,42

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 59,0 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 0,6 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 3.765.378,43 € und macht 65,4 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	1.051.811,00	1.057.968,36	-6.157,36
19 Summe der Aufwendungen	1.370.321,00	1.021.879,81	348.441,19
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-318.510,00	36.088,55	-354.598,55
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.174,41	-3.174,41
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.700,00	86.173,45	-38.473,45
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	13.800,00	13.854,41	-54,41
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	-352.410,00	-33.056,08	-319.353,92
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.750.810,22	1.750.810,22	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.398.400,22	1.717.754,14	-319.353,92

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-263.010,00	89.360,93	-352.370,93
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.700,00	217.106,49	-120.406,49
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-166.310,00	306.467,42	-472.777,42
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-166.310,00	306.467,42	-472.777,42
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-263.010,00	89.360,93	-352.370,93
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.568.422,38	1.568.422,38	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.305.412,38	1.657.783,31	-352.370,93

Die Gemeinde Mistorf weist den Bankbestand in Höhe von 1.960.412,77 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Mistorf auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO und betrug 588.687,94 €.

Zum Jahresabschluss 2022 war keine Umbuchung notwendig.

Zum Jahresabschluss 2023 war keine Umbuchung notwendig.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Mistorf

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mistorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Mistorf.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik“ von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜViT-Prüfungen bedient.

Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.

Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.

Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik“ bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Mistorf ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2023 beträgt	5.757.703,88 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt	59,0 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023 beträgt	0,6 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	36.088,55 €
---	-------------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	-33.056,08 €
--	--------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.750.810,22 €
--	----------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2023 beträgt	89.360,93 €
---	-------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	89.360,93 €
---	-------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt	1.568.422,38 €
---	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	33.523,39 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	250.629,88 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	306.467,42 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 04.08.2025
Ort / Datum



Unterschrift
(Hange)
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtsausschusses
des Amtes Güstrow-Land

J A H R E S R E C H N U N G

2023

Mistorf

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2023				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	3.916.158,53	3.765.378,43	-150.780,10	1	Eigenkapital	3.320.471,84	3.397.974,02	77.502,18		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.487.679,87	1.525.919,09	38.239,22		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.248.331,18	1.248.331,18	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	239.348,69	277.587,91	38.239,22		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	81.981,75	154.300,79	72.319,04		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.554.462,79	1.750.810,22	196.347,43		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	196.347,43	-33.056,08	-229.403,51		
1.2	Sachanlagen	3.450.126,70	3.299.346,60	-150.780,10	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	1.808,80	1.808,80	0,00	2	Sonderposten	2.265.559,52	2.323.616,17	58.056,65		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.349,81	167.349,81	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.134.644,24	2.192.700,89	58.056,65		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	396.666,97	385.379,20	-11.287,77	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.956.878,67	1.973.338,85	16.460,18		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.548.381,68	2.387.770,80	-160.610,88	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	86.097,30	81.056,46	-5.040,84		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	91.668,27	138.305,58	46.637,31		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	331.444,84	306.768,66	-24.676,18	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.474,60	3.466,55	-1.008,05	2.4	Sonstige Sonderposten	130.915,28	130.915,28	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	46.802,78	46.802,78	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	466.031,83	466.031,83	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	22.663,07	35.979,31	13.316,24		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	466.031,83	466.031,83	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.006,55	4.630,02	-5.376,53		
2	Umlaufvermögen	1.692.724,93	1.992.325,45	299.600,52	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	29.660,00	29.660,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	109,41	197,07	87,66		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	29.660,00	29.660,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	12.425,31	3.973,88	-8.451,43		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.663.064,93	1.962.665,45	299.600,52	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.425,31	3.973,88	-8.451,43		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.199,93	544,69	-1.655,24	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	121,80	27.178,34	27.056,54		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.822,73	858,09	-3.964,64	5	Rechnungsabgrenzungsposten	189,03	134,38	-54,65		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	189,03	134,38	-54,65		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.656.042,27	1.961.262,67	305.220,40	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand:	1.653.945,35	1.960.412,77	306.467,42							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.096,92	849,90	-1.247,02							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	5.608.883,46	5.757.703,88	148.820,42		Bilanzsumme	5.608.883,46	5.757.703,88	148.820,42		

Festgestellt:

05.01.2026

Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
11104	373,44 13.270,09 -12.896,65	277,09 13.409,19 -13.132,10	0,00 13.698,00 -13.698,00	373,44 13.270,09 -12.896,65	277,09 13.679,19 -13.402,10	0,00 13.428,00 -13.428,00
11400	72,47 2.537,80 -2.465,33	292,00 1.979,64 -1.687,64	51,36 1.895,82 -1.844,46	72,47 2.537,80 -2.465,33	292,00 2.290,06 -1.998,06	51,36 1.585,40 -1.534,04
11402	17.432,65 1.258,51 16.174,14	16.955,05 1.247,70 15.707,35	44.327,21 36.913,88 7.413,33	16.671,14 382,68 16.288,46	15.622,74 371,88 15.250,86	43.543,53 35.698,05 7.845,48
11602	1,11 0,00 1,11	0,36 0,00 0,36	0,24 0,00 0,24	1,11 0,00 1,11	0,36 0,00 0,36	0,24 0,00 0,24
11604	6.255,04 0,00 6.255,04	6.255,04 0,00 6.255,04	6.255,04 0,00 6.255,04	6.255,04 0,00 6.255,04	6.255,04 0,00 6.255,04	6.255,04 0,00 6.255,04
12100	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	160,00 225,00 -65,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	160,00 225,00 -65,00
12600	15.167,11 41.238,63 -26.071,52	6.115,95 37.285,01 -31.169,06	4.896,18 25.840,63 -20.944,45	113.178,47 28.425,56 84.752,91	150,27 186.998,67 -186.848,40	139,77 17.754,87 -17.615,10
21100	0,00 14.107,16 -14.107,16	0,00 49.976,85 -49.976,85	0,00 26.711,39 -26.711,39	0,00 15.313,70 -15.313,70	0,00 49.291,11 -49.291,11	0,00 26.190,59 -26.190,59
21500	5,85 26.911,50 -26.905,65	0,00 29.335,32 -29.335,32	0,00 37.811,19 -37.811,19	5,85 37.227,86 -37.222,01	0,00 19.018,96 -19.018,96	0,00 37.811,19 -37.811,19
28100	186,55 0,00 186,55	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
36100	0,00 107.424,66 -107.424,66	0,00 113.625,34 -113.625,34	0,00 84.302,94 -84.302,94	0,00 108.931,08 -108.931,08	0,00 112.118,92 -112.118,92	0,00 99.833,26 -99.833,26
36600	3.498,17 10.821,03 -7.322,86	3.251,40 13.887,22 -10.635,82	2.905,93 5.003,04 -2.097,11	0,00 10.535,07 -10.535,07	5.922,40 53.773,74 -47.851,34	0,00 0,00 0,00
42401	2.065,43 2.963,39 -897,96	2.065,43 2.710,10 -644,67	2.065,98 2.405,12 -339,14	0,00 271,65 -271,65	0,00 4.709,90 -4.709,90	0,55 164,49 -163,94
51100	0,00 20,23 -20,23	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 20,23 -20,23	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
54000	15.654,29 0,00 15.654,29	14.592,08 0,00 14.592,08	13.486,14 0,00 13.486,14	19.050,81 0,00 19.050,81	10.904,06 0,00 10.904,06	13.486,14 0,00 13.486,14
54101	132.909,39 175.791,99 -42.882,60	129.711,55 177.132,57 -47.421,02	122.000,47 180.500,11 -58.499,64	101.109,50 32.851,66 68.257,84	82.361,33 77.958,55 4.402,78	268.875,63 607.161,85 -338.286,22
54501	0,00 328,09 -328,09	0,00 234,68 -234,68	0,00 3.863,92 -3.863,92	0,00 328,09 -328,09	0,00 365,41 -365,41	0,00 5.029,51 -5.029,51
55101	657,71 105.751,60 -105.093,89	1.652,49 92.901,35 -91.248,86	12,34 44.618,19 -44.605,85	854,90 99.653,30 -98.798,40	1.455,30 108.616,66 -107.161,36	12,34 45.538,23 -45.525,89
55200	32.948,92 31.936,60 1.012,32	32.949,79 31.930,36 1.019,43	32.993,52 31.994,66 998,86	32.929,39 31.936,60 992,79	32.930,26 31.930,36 999,90	33.251,68 31.945,10 1.306,58
57303	9.998,96 30.200,75 -20.201,79	8.178,12 13.912,98 -5.734,86	7.596,57 12.307,44 -4.710,87	6.283,79 24.254,57 -17.970,78	4.426,68 6.279,42 -1.852,74	3.863,26 5.694,55 -1.831,29
57304	540,69 3.808,09 -3.267,40	625,33 4.539,24 -3.913,91	539,18 2.968,49 -2.429,31	0,00 2.926,30 -2.926,30	86,14 3.639,06 -3.552,92	13,54 2.118,49 -2.104,95
61100	836.369,20 539.679,40 296.689,80	1.049.265,67 492.630,17 556.635,50	895.253,45 403.913,32 491.340,13	866.582,78 448.913,40 417.669,38	902.158,60 427.841,31 474.317,29	940.127,92 380.796,67 559.331,25
61108	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	588.687,94 588.687,94 0,00
61200	860,20 3,74 856,46	981,14 83,34 897,80	5.941,25 5.715,11 226,14	7.089,37 6.211,00 878,37	4.553,35 3.700,00 853,35	5.916,67 7.956,81 -2.040,14

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	781.000,00	0,00	781.000,00	775.172,45	5.827,55	848.196,18	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	192.200,00	0,00	192.200,00	193.545,65	-1.345,65	150.373,14	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.500,00	0,00	37.500,00	39.528,25	-2.028,25	41.431,65	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	0,00	14.100,00	16.577,61	-2.477,61	15.887,20	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	433,94	-333,94	330,35	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.200,00	0,00	6.200,00	6.356,04	-156,04	6.280,04	0,00	47
9	+	Sonstige Erträge	20.711,00	0,00	20.711,00	26.354,42	-5.643,42	20.742,84	0,00	451, 46
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.051.811,00	0,00	1.051.811,00	1.057.968,36	-6.157,36	1.083.241,40	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	98.400,00	0,00	98.400,00	94.906,08	3.493,92	81.995,22	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.100,00	0,00	448.100,00	143.629,41	304.470,59	175.171,53	180.000,00	52
14	-	Abschreibungen	205.500,00	0,00	205.500,00	205.941,43	-441,43	195.943,70	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	574.500,00	0,00	574.500,00	560.848,52	13.651,48	538.055,62	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	82,00	-82,00	0,00	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	36.311,00	7.510,00	43.821,00	16.472,37	27.348,63	17.527,65	28.721,00	56
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.362.811,00	7.510,00	1.370.321,00	1.021.879,81	348.441,19	1.008.693,72	208.721,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-311.000,00	-7.510,00	-318.510,00	36.088,55	-354.598,55	74.547,68	-208.721,00	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.174,41	-3.174,41	894,48	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.700,00	0,00	47.700,00	86.173,45	-38.473,45	68.127,34	0,00	593
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	13.800,00	0,00	13.800,00	13.854,41	-54,41	189.032,61	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-344.900,00	-7.510,00	-352.410,00	-33.056,08	-319.353,92	196.347,43	-208.721,00	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.750.810,22				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.717.754,14				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	781.000,00	0,00	781.000,00	777.826,81	3.173,19	849.761,24	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	47.200,00	0,00	47.200,00	47.241,34	-41,34	12.011,88	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	0,00	32.500,00	35.374,45	-2.874,45	35.095,64	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	0,00	14.100,00	16.671,14	-2.571,14	15.622,74	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	379,29	-279,29	385,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.200,00	0,00	6.200,00	6.356,04	-156,04	6.280,04	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.711,00	0,00	20.711,00	29.768,11	-9.057,11	16.714,23	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	901.811,00	0,00	901.811,00	913.617,18	-11.806,18	935.870,77	0,00	
10	- Personalauszahlungen	98.400,00	0,00	98.400,00	93.947,88	4.452,12	81.873,42	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	448.100,00	0,00	448.100,00	155.981,78	292.118,22	163.703,49	180.000,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	574.500,00	0,00	574.500,00	557.762,48	16.737,52	539.960,23	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	82,00	-82,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	36.311,00	7.510,00	43.821,00	16.482,11	27.338,89	18.195,20	28.721,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.157.311,00	7.510,00	1.164.821,00	824.256,25	340.564,75	803.732,34	208.721,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-255.500,00	-7.510,00	-263.010,00	89.360,93	-352.370,93	132.138,43	-208.721,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.400,00	161.500,00	217.900,00	203.991,57	13.908,43	81.005,56	15.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	46.800,00	0,00	46.800,00	46.637,31	162,69	46.819,29	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	103.200,00	161.500,00	264.700,00	250.629,88	14.070,12	127.824,85	15.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.000,00	72.000,00	168.000,00	33.523,39	134.476,61	281.760,88	147.479,41	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.389,98	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	96.000,00	72.000,00	168.000,00	33.523,39	134.476,61	295.150,86	147.479,41	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	7.200,00	89.500,00	96.700,00	217.106,49	-120.406,49	-167.326,01	-132.479,41	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-248.300,00	81.990,00	-166.310,00	306.467,42	-472.777,42	-35.187,58	-341.200,41	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-248.300,00	81.990,00	-166.310,00	306.467,42	-472.777,42	-35.187,58	-341.200,41		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-255.500,00	-7.510,00	-263.010,00	89.360,93	-352.370,93	132.138,43	-208.721,00		
	nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.568.422,38	1.568.422,38					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.305.412,38	1.657.783,31					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00					
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682	

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen												
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	
		in €										
1		2	3	4	5	6	7	8	7	8	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	781.000,00	775.172,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781.000,00	775.172,45	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	192.200,00	193.545,65	9.100,00	10.022,64	0,00	135.900,00	136.281,67	47.200,00	47.241,34		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.500,00	39.528,25	0,00	1,51	0,00	37.500,00	39.526,74	0,00	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	16.577,61	0,00	0,00	0,00	14.100,00	16.577,61	0,00	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	433,94	100,00	433,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.200,00	6.356,04	0,00	0,00	6.200,00	6.255,04	0,00	0,00	0,00	101,00	
9	+ Sonstige Erträge	20.711,00	26.354,42	6.211,00	6.283,47	13.500,00	15.655,40	0,00	3.555,35	1.000,00	860,20	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.051.811,00	1.057.988,36	15.411,00	16.741,56	19.700,00	21.910,44	187.500,00	195.941,37	829.200,00	823.374,99	
11	- Personalaufwendungen	98.400,00	94.906,08	15.200,00	12.113,44	0,00	0,00	83.200,00	82.792,64	0,00	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.100,00	143.629,41	191.500,00	66.974,83	0,00	256.600,00	76.654,58	0,00	0,00	0,00	
14	- Abschreibungen	205.500,00	205.941,43	20.100,00	20.924,18	0,00	185.400,00	185.017,25	0,00	0,00	0,00	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	574.500,00	560.848,52	120.600,00	107.424,66	0,00	0,00	0,00	453.900,00	453.423,86		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	82,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,00	
18	- Sonstige Aufwendungen	43.821,00	16.472,37	19.521,00	4.607,36	0,00	24.300,00	11.861,18	0,00	0,00	3,83	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.370.321,00	1.021.879,81	366.921,00	212.044,47	0,00	549.500,00	356.325,65	453.900,00	453.509,69		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-318.510,00	36.088,55	-351.510,00	-195.302,91	19.700,00	-362.000,00	-160.384,28	375.300,00	369.865,30		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-318.510,00	36.088,55	-351.510,00	-195.302,91	19.700,00	-362.000,00	-160.384,28	375.300,00	369.865,30		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung												
Nr.	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4			
	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	7	8
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	781.000,00	777.826,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781.000,00	777.826,81		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	47.200,00	47.241,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.200,00	47.241,34		
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	35.374,45	0,00	72,79	0,00	0,00	32.500,00	35.301,66	0,00	0,00		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	16.671,14	0,00	0,00	0,00	0,00	14.100,00	16.671,14	0,00	0,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	379,29	100,00	379,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.200,00	6.356,04	0,00	0,00	6.200,00	6.255,04	0,00	0,00	0,00	0,00		
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	20.711,00	29.768,11	6.211,00	6.283,47	13.500,00	19.051,92	0,00	3.554,35	1.000,00	878,37		
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	901.811,00	913.617,18	6.311,00	6.735,55	19.700,00	25.306,96	46.600,00	55.527,15	829.200,00	826.047,52		
10 – Personalauszahlungen	98.400,00	93.947,88	15.200,00	12.113,44	0,00	0,00	83.200,00	81.834,44	0,00	0,00		
11 – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	448.100,00	155.981,78	191.500,00	79.088,07	0,00	0,00	256.600,00	76.893,71	0,00	0,00		
13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	574.500,00	557.762,48	120.600,00	108.931,08	0,00	0,00	0,00	0,00	453.900,00	448.831,40		
14 – Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15 – Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	82,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,00		
16 – Sonstige laufende Auszahlungen	43.821,00	16.482,11	19.521,00	4.607,36	0,00	0,00	24.300,00	11.874,75	0,00	0,00		
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.164.821,00	824.256,25	346.821,00	204.739,95	0,00	0,00	364.100,00	170.602,90	453.900,00	448.913,40		
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-263.010,00	89.360,93	-340.510,00	-198.004,40	19.700,00	25.306,96	-317.500,00	-115.075,75	375.300,00	377.134,12		
18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-263.010,00	89.360,93	-340.510,00	-198.004,40	19.700,00	25.306,96	-317.500,00	-115.075,75	375.300,00	377.134,12		
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	217.900,00	203.991,57	0,00	0,00	0,00	0,00	176.500,00	162.577,94	41.400,00	41.413,63		
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	46.800,00	46.637,31	0,00	0,00	0,00	0,00	46.800,00	46.637,31	0,00	0,00		
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	264.700,00	250.629,88	0,00	0,00	0,00	0,00	223.300,00	209.216,25	41.400,00	41.413,63		
25 – Auszahlungen für Anlagevermögen	188.000,00	33.523,39	12.000,00	10.528,17	0,00	0,00	156.000,00	22.995,22	0,00	0,00		
26 – Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4		
	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	
	1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	
in €											
28	168.000,00	33.523,39	12.000,00	10.528,17	0,00	0,00	156.000,00	22.995,22	0,00	0,00	
29	96.700,00	217.106,49	-12.000,00	-10.528,17	0,00	0,00	67.300,00	186.221,03	41.400,00	41.413,63	
30	-166.310,00	306.467,42	-352.510,00	-208.532,57	19.700,00	25.306,96	-250.200,00	71.145,28	416.700,00	418.547,75	
31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Mistorf

A. Vorbemerkungen

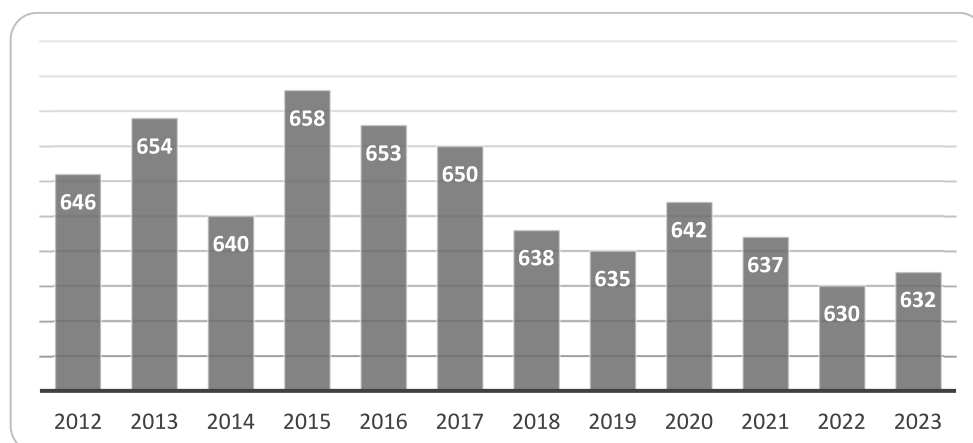
Die Gemeinde Mistorf mit den Ortsteilen Mistorf, Augustenruh, Neumühle, Neu Mistorf, Goldewin, Käselow und Siemitz ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 24,3 km².

Insgesamt leben hier 632 Einwohner. (Stichtag 31.12.2023)

Der Ort wurde 1294 erstmals urkundlich erwähnt und ist auf eine slawische Besiedlung zurückzuführen. Wahrzeichen ist die gotische Kapelle von 1342, die auf Initiative des Bischofs von Schwerin entstand und auch heute noch als Gotteshaus in Funktion ist.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr Mistorf-Goldewin
- Goldewiner Kulturtreff e. V.
- Reit- und Fahrverein e.V. Augustenruh
- Geselligkeitsverein Mistorf (GVM)

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Mistorf ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land.
Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Hans-Georg Hinrichs
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 09.12.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2023 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
3.916.158,53 €	55.162,33 €	49.660,09 €	205.941,43 €	49.659,09 €	3.765.378,43 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
3.450.126,70 €	55.162,33 €	49.660,09 €	205.941,43 €	49.659,09 €	3.299.346,60 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m²= 1.808,80 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 nicht ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1.808,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.808,80 €

Zum Jahresabschluss 2023 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 206.405,99 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2016, 2018, 2019, 2020 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
167.349,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	167.349,81 €

Zum Jahresabschluss 2023 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 531.210,09 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 11 Gebäude bzw. -teile verteilt auf 7 Standorte. Von den 11 Gebäuden und -teilen und baulichen Anlagen wurden 11 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 7 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Nach dem Rückbau des alten Wohnhauses (3 Gebäudeteile) und Stallgebäudes in Mistorf sind es seit dem Jahresabschluss 2018 nur noch 7 Gebäude.

Mit dem Bau eines Carports am Dorfgemeinschaftshaus Goldewin sind es seit dem Jahresabschluss 2020 8 Gebäude.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
396.666,97 €	0,00 €	0,00 €	11.287,77 €	385.379,20 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 11.287,77 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 385.379,20 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Feuerwehrgerätehaus mit Gemeindebüro u. Wohnung	An der Feuerwehr 1, Mistorf	84.445,95 €	12.081,26 €	3.721,77 €
Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 26, Goldewin	179.335,70 €	5.098,53 €	5.806,88 €
Carport am Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 26, Goldewin	543,76 €	-	33,29 €
Lagergebäude (ehem. Schule)	Dorfstraße 28, Goldewin	24.523,10 €	2,00 €	875,83 €
Lagergebäude für Kommunaltechnik	Dorfstraße, Goldewin	1,00 €	1,00 €	-
Garagenkomplex	Dorfstraße, Goldewin	1,00 €	2,00 €	-
Dorfgemeinschaftshaus	Ringstraße 4, Siemitz	20.400,00 €	4,00 €	850,00 €
Werkstatt mit Lager	Ringstraße 4, Siemitz	1,00 €	2,00 €	-
Summe		309.251,51 €	17.190,79 €	11.287,77 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 58.936,90 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war. Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 2.910.179,97 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
2.548.381,68 €	0,00 €	0,00 €	160.610,88 €	2.387.770,80 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 160.610,88 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.387.770,80 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Brücken	13.710,53 €	945,12 €
Gemeindestraßen	1.213.714,20 €	122.890,13 €
Geh- und Wanderwege	812.919,66 €	25.956,65 €
Parkplätze	2.707,18 €	391,40 €
Straßenbeleuchtung	53.130,01 €	3.805,06 €
Fahrgastunterstände	88.007,40 €	2.769,90 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen und Plätzen	1.292,02 €	241,42 €
Ausgleichsmaßnahmen	14.019,51 €	1.071,56 €
Löschteiche	38.177,28 €	2.449,82 €
Kläranlage	3.390,80 €	89,82 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
Summe	2.241.070,59 €	160.610,88 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 146.700,21 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 38.189,16 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
331.444,84 €	8.359,55 €	49.660,09 €	33.034,73 €	49.659,09 €	306.768,66 €

Auf dem Spielplatz in Siemitz wurde eine Sitzgruppe aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 6.838,93 €.

Für die Grünanlagenpflege wurde ein Schneepflug für den Traktor angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.520,62 €.

Die Freiwillige Feuerwehr hat 2022 aus dem Landesprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W erhalten.

Das alte TSF wurde 2023 verkauft. Hierdurch erfolgte die Ausbuchung der Anschaffungskosten (49.660,09 €). Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Abschreibung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 49.659,09 €.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 8.359,55 €), der Abgänge (Wertminderung = 49.660,09 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 49.659,09 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 33.034,73 €) verringert sich der Bilanzwert um 24.676,18 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 306.768,66 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	149.379,23 €	10.733,77 €
- Gemeindestraßen	98,87 €	296,60 €
- Grünpflege	61.309,97 €	8.465,59 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr	148,35 €	52,36 €
- Grünpflege	2,00 €	52,20 €
Betriebsvorrichtungen		
- Spielplätze	83.367,28 €	10.729,88 €
- Bolzplatz Mistorf	12.462,96 €	2.704,33 €
Summe	306.768,66 €	33.034,73 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2014, 2015, 2018, 2019, und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
4.474,60 €	0,00 €	0,00 €	1.008,05 €	3.466,55 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 1.008,05 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.466,55 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Feuerwehr	1.223,34 €	298,07 €
Jugendarbeit	373,12 €	84,25 €
Grünpflege	3,00 €	-
DGH Goldewin	1.867,09 €	625,73 €
Summe	3.466,55 €	1.008,05 €

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
0,00 €	46.802,78 €	0,00 €	0,00 €	46.802,78 €

Für den neu gebauten Wander-, Schul- und Kirchweg an der L142 sollen diverse Flächen erworben werden. Hier sind in 2023 Kosten in Höhe von insgesamt 26.098,34 € zu verzeichnen. Da der Erwerb noch nicht abgeschlossen ist, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage sind Ausgaben in Höhe von 1.830,42 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2023 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

In Mistorf sollen nach der Erneuerung der Ortsdurchfahrt mehrere Fahrgastunterstände erneuert werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 18.874,02 € zu verzeichnen. Da der Bau noch nicht abgeschlossen ist, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 46.802,78 €.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
466.031,83 €	0,00 €	0,00 €	466.031,83 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2023.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Posten 1.3.3 Beteiligungen

Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2018 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
466.031,83 €	0,00 €	0,00 €	466.031,83 €

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 334.864,62 € (644 Einwohner)
- 31.12.2012 428.381,43 € (622 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 428.381,43 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 546.010,09 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)
Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 14.05.1996 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 12.385 Aktien im Wert von insgesamt 37.650,40 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.692.724,93 €	306.467,42 €	6.866,90 €	1.992.325,45 €

Posten 2.1 Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte.

Vorräte sind also Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
29.660,00 €	0,00 €	0,00 €	29.660,00 €

Posten 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Posten 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

entfällt

Posten 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Als Fertige Erzeugnisse wird zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Wander-, Schul- und Kirchweg L142 erfolgte in 2021 der Ankauf von 7.415 Ökopunkten für den Kompensationsausgleich von der Stadt Laage. Die Kosten beliefen sich auf 29.660,00 €.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
29.660,00 €	0,00 €	0,00 €	29.660,00 €

Zum Jahresabschluss hat sich keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.663.064,93 €	306.467,42 €	6.866,90 €	1.962.665,45 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.199,93 €	0,00 €	1.655,24 €	544,69 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.822,73 €	0,00 €	3.964,64 €	858,09 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.653.945,35 €	306.467,42 €	0,00 €	1.960.412,77 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.096,92 €	0,00 €	1.247,02 €	849,90 €
Summe	1.663.064,93 €	306.467,42 €	6.866,90 €	1.962.665,45 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2023
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2021+2022
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2021

Abschlag der Forderung

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	7,74 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	12,18 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 544,69 €.

Die Bilanzposition wurde um 7,74 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 7,74 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 858,09 €.

Die Bilanzposition wurde um 12,18 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 12,18 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2023 bzw. 31.12.2023 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2023 1.960.412,77 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2023 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 849,90 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,00 €.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 4 Aktive latente Steuern

Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

P A S S I V A

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
3.320.471,84 €	323.934,51 €	246.432,33 €	3.397.974,02 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 913.465,56 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.487.679,87 €	41.413,63 €	3.174,41 €	1.525.919,09 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.248.331,18 €	0,00 €	0,00 €	1.248.331,18 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 nicht geändert.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
239.348,69 €	41.413,63 €	3.174,41 €	277.587,91 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Der Bestand beträgt 109.211,06 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 41.413,63 €. Diese wird u.a. zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für den Erwerb des Tragkraftspritzenfahrzeugs eingesetzt. Hierfür ist in 2023 ein Abgang in Höhe von 3.174,41 € zu verzeichnen.

Der Bestand beträgt somit 168.376,85 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 277.587,91 €.

Posten 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
81.981,75 €	86.173,45 €	13.854,41 €	154.300,79 €

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 13.854,41 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 68.127,34 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 86.173,45 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 154.300,79 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.554.462,79 €	196.347,43 €	0,00 €	1.750.810,22 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 196.347,43 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
196.347,43 €	0,00 €	229.403,51 €	-33.056,08 €

Der Abschluss der doppischen Haushaltsführung im Jahr 2023 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 36.088,55 €. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (3.174,41 €), der Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 86.173,45 € und der Entnahme aus derselbigen in Höhe von 13.854,41 € ergibt sich nunmehr ein Jahresfehlbetrag 2023 von -33.056,08 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 196.347,43 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
2.265.559,52 €	259.032,72 €	59.378,63 €	151.158,60 €	9.561,16 €	2.323.616,17 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung

von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
2.134.644,24 €	259.032,72 €	59.378,63 €	151.158,60 €	9.561,16 €	2.192.700,89 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 2.764.910,59 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
1.956.878,67 €	162.577,94 €	9.561,16 €	146.117,76 €	9.561,16 €	1.973.338,85 €

Die Freiwillige Feuerwehr hat 2022 aus dem Landesprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W erhalten. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 161.006,48 €.

Hierfür wurden in 2023 Fördermittel in Höhe von 112.760,47 € ausgezahlt.

Das alte TSF wurde 2023 verkauft. Hierdurch erfolgte die Ausbuchung der Fördermittel (9.561,16 €). Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Auflösung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 9.561,16 €.

In 2021 wurden in Siemitz die drei Warteflächen an den Bushaltestellen erneuert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 62.318,55 €.

Hierfür wurden in 2023 Fördermittel in Höhe von 49.817,47 € ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 162.577,94 €), der Abgänge (Wertminderung = 9.561,16 €), der Korrektur der Auflösungen (Werterhöhung = 9.561,16 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 146.117,76 €) erhöht sich der Bilanzwert um 16.460,18 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.973.338,85 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Feuerwehrgerätehaus mit Gemeindebüro u. Wohnung	An der Feuerwehr 1, Mistorf	96.525,14 €	3.721,77 €
Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 26, Goldewin	110.588,38 €	3.403,32 €
Lagergebäude (ehem. Schule)	Dorfstraße 28, Goldewin	23.941,22 €	855,04 €
Dorfgemeinschaftshaus	Ringstraße 4, Siemitz	12.940,21 €	539,18 €
Summe		243.994,95 €	8.519,31 €

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Brücken und Durchlässe	11.808,00 €	319,13 €
Gemeindestraßen	1.068.116,81 €	107.767,12 €
Geh- und Wanderwege	414.012,47 €	13.027,82 €
Straßenbeleuchtung	12.206,47 €	1.186,95 €
Fahrgastunterstände	74.830,86 €	1.062,86 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen und Plätzen	524,32 €	112,36 €
Löschteich	7.824,28 €	502,09 €
Summe	1.589.323,21 €	123.978,33 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	105.201,11 €	7.559,36 €
Betriebsvorrichtungen		
- Spielplätze	24.255,71 €	3.413,92 €
- Bolzplatz Mistorf	7.917,48 €	2.065,43 €
Summe	137.374,30 €	13.038,71 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Ausstattung Feuerwehr	431,85 €	167,17 €
Ausstattung Jugendarbeit	372,12 €	84,25 €
Ausstattung DGH Goldewin	1.842,42 €	329,99 €
Summe	2.646,39 €	581,41 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 84.870,40 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich im Jahresabschluss 2020 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
86.097,30 €	0,00 €	0,00 €	5.040,84 €	81.056,46 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 5.040,84 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 81.056,46 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	33.987,18 €	3.325,42 €
Gehwege	46.931,49 €	1.577,63 €
Straßenbeleuchtung	137,79 €	137,79 €
Summe	81.056,46 €	5.040,84 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
91.668,27 €	96.454,78 €	0,00 €	-49.817,47 €	138.305,58 €

In 2021 wurden in Siemitz die drei Warteflächen an den Bushaltestellen erneuert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 62.318,55 €. Hierfür wurden in 2023 Fördermittel in Höhe von 49.817,47 € ausgezahlt. Zum Fördermitteleingang wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 46.637,31 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2021 und 2022 als Endbestand (138.305,58 €) ausgewiesen.

In 2020 wurde diese Zuweisung (45.168,81 €) für den Gehweg an der Ortsdurchfahrt Mistorf eingesetzt.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 130.915,28 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
130.915,28 €	0,00 €	0,00 €	130.915,28 €

Trotz des Jahresfehlbetrages in Höhe von 33.056,08 € ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung aufgrund der Ergebnisvorträge erreicht. Somit brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden und es hat sich seit 2012 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
22.663,07 €	27.144,20 €	13.827,96 €	35.979,31 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.006,55 €	0,00 €	5.376,53 €	4.630,02 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	109,41 €	87,66 €	0,00 €	197,07 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.425,31 €	0,00 €	8.451,43 €	3.973,88 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	121,80 €	27.056,54 €	0,00 €	27.178,34 €
Summe	22.663,07 €	27.144,20 €	13.827,96 €	35.979,31 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In der Gemeinde sind seit 31.12.2012 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2023 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 4.630,02 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 197,07 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 3.973,88 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 27.178,34 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2023 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
189,03 €	134,38 €	189,03 €	134,38 €

Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte
Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
189,03 €	134,38 €	189,03 €	134,38 €

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2022 Einzahlungen für Betriebskosten (15,00 €), Versicherungen (54,65 €) und Grundsteuer B (119,38 €) erhalten, welche das Veranlagungsjahr 2023 betreffen. Diese Einzahlungen wurden im Jahresabschluss 2022 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

Bereits im Dezember 2023 hat die Gemeinde Einzahlungen für Betriebskosten (15,00 €) und Grundsteuer B (119,38 €) erhalten, welche das Veranlagungsjahr 2024 betreffen. Diese Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2023 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2024 ertragswirksam aufgelöst.

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Mistorf wurde am 08.05.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 09.05.2023 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 09.05.2023.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -344.900 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -255.500 €. Da die Gemeinde seit 2012 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von --255.500 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2023 wurden Einzahlungen in Höhe von 103.200 € und Auszahlungen in Höhe von 96.000 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	1.051.811,00	1.057.968,36	-6.157,36
19	Summe der Aufwendungen	1.370.321,00	1.021.879,81	348.441,19
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-318.510,00	36.088,55	-354.598,55
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-352.410,00	-33.056,08	-319.353,92
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.750.810,22	1.750.810,22	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.398.400,22	1.717.754,14	-319.353,92

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für das Tragkraftspritzenfahrzeug erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 3.174,41 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Einstellung (86.173,45 €) in die und eine Entnahme (13.854,41 €) aus der Ergebnissrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -33.056,08 €, eine Verbesserung von 319.353,92 € gegenüber dem Planansatz von -344.900,00 € + Übertragungen aus 2022 von -7.510,00 € = -352.410,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-6	weniger Einnahmen bei Gewerbe- und Einkommensteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	+1	Auflösung Sonderposten (Spenden Spielplatz Siemitz und FGU Siemitz)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	+2	mehr Erträge aus Wasser- und Bodenverband; Guthaben aus Jahresrechnungen Betriebskosten
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+2	zwei Entschädigungen
9	Sonstige Erträge	+6	Mehreinnahmen aus Konzession und Versicherungserstattung; Rücküberweisung Doppelzahlung aus 2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-304	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (Ausbau Wohnung Goldewin nicht erfolgt → HHR, Straßen, Beleuchtung und Baumpflege); Schulumlage geringer
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-14	weniger Ausgaben für Kitaumlage
18	Sonstige Aufwendungen	-27	allgemeine Einsparungen; weniger Planungskosten und Ausgaben Spenden → HHR
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+38	Mehraufwendungen

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-263.010,00	89.360,93	-352.370,93
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-263.010,00	89.360,93	-352.370,93
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.568.422,38	1.568.422,38	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.305.412,38	1.657.783,31	-352.370,93
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-166.310,00	306.467,42	-472.777,42

In der Finanzrechnung erhöht sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -255.500,00 € + Übertragungen aus 2022 von -7.510,00 € = -263.010 € um 352.370,93 € auf 89.360,93 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Anlage „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr“ ersichtlich.

Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-81.659,36 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 588.687,94 € ausgeglichen.

Zum Jahresabschluss 2022 war keine Umbuchung notwendig.

Zum Jahresabschluss 2023 war keine Umbuchung notwendig.

Der liquide Mittelbestand steigt von 1.653.945,35 € zum 31.12.2022 um 306.467,42 € auf 1.960.412,77 € zum 31.12.2023.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-3	weniger Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+3	mehr Erträge aus Wasser- und Bodenverband und Guthaben aus Jahresrechnungen Betriebskosten
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+2	zwei Entschädigungen
9	Sonstige laufende Einzahlungen	+9	Mehreinnahmen aus Konzession und Versicherungserstattung; Rücküberweisung Doppelzahlung aus 2022

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-292	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (Ausbau Wohnung Goldewin nicht erfolgt → HHR, Straßen, Beleuchtung und Baumpflege); Schulumlage geringer
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-17	weniger Ausgaben für Kita- und Gewerbesteuerumlage
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-27	allgemeine Einsparungen; weniger Planungskosten und Ausgaben Spenden → HHR
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-14	Anschaffung Notstromanlage nicht erfolgt → keine Fördermittel
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-134	Flächenerwerb Wander-, Schul- und Kirchweg nicht erfolgt; Bau FGU Mistorf und Zaun Sportplatz Mistorf nicht erfolgt; Anschaffung Notstromanlage nicht erfolgt

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	287.636,96 €
31.12.2012	67.862,93 €	66.492,79 €	1.370,14 €
31.12.2013	137.058,63 €	0,00 €	137.058,63 €
31.12.2014	30.399,78 €	0,00 €	30.399,78 €
31.12.2015	137.566,95 €	0,00 €	137.566,95 €
31.12.2016	183.502,84 €	0,00 €	183.502,84 €
31.12.2017	395.989,66 €	0,00 €	395.989,66 €
31.12.2018	279.747,57 €	0,00 €	279.747,57 €
31.12.2019	-14.234,57 €	0,00 €	-14.234,57 €
31.12.2020	334.988,72 €	0,00 €	334.988,72 €
31.12.2021	-337.742,73 €	0,00 €	-337.742,73 €
31.12.2022	132.138,43 €	0,00 €	132.138,43 €
31.12.2023	89.360,93 €	0,00 €	89.360,93 €
			1.657.783,31 €

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2023 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 96.000,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 72.000,00 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2023 in Höhe von 33.523,39 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittel in Höhe von 147.479,41 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 103.200,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 161.500,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 250.629,88 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittel in Höhe von 15.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2023:

1140222001 Erwerb diverser Flächen für Wanderweg L142

Die in 2022 geplanten 72.000,00 € für den Erwerb diverser Flächen für Wanderweg L142 wurden nicht in Anspruch genommen. Da dies in 2023 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.

In 2023 sind ebenfalls keine Ausgaben zu verzeichnen. Die erste Rechnung in Höhe von 26.098,34 € ist erst im Jahr 2024 ersichtlich. Demzufolge wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest in Höhe von 72.000,00 € gebildet.

1260022001 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Die Freiwillige Feuerwehr hat 2022 aus dem Landesprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W erhalten. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 160.984,39 €.

Für die Fördermittel waren Einnahmen in Höhe von 112.500,00 € geplant. Da diese erst in 2023 an die Gemeinde ausgezahlt werden, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 ein Haushaltsrest gebildet.

In 2023 sind weitere Kosten für ein Nachfolgekennzeichen in Höhe von 22,09 € zu verzeichnen.

In 2023 erfolgte auch die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 112.760,47 €.

1260022002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto

Für die Anschaffung von zehn Funkmeldeempfängern sind in 2022 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.931,92 € entstanden. Da der Kauf am Jahresende 2022 erfolgte, sind die Auszahlungen erst im Haushaltsjahr 2023 ersichtlich.

1260023001 Notstromanlage

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage waren Einnahmen aus Fördermittel und Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 1.830,42 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste gebildet.

1260023002 Verkauf FFw-Fahrzeug GÜ-FF 38

Da die Freiwillige Feuerwehr 2022 ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W erhalten hat, wurde das alte Tragkraftspritzenfahrzeug zum Restbuchwert von 1,00 € verkauft.

3660022001 Neubau Spielplatz in Siemitz

In 2022 erfolgte der Neubau des Spielplatzes in Siemitz. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 47.827,11 €. Bereits in 2018 und 2020 erhielt die Gemeinde hierfür zwei Spenden in Höhe von insgesamt 5.922,40 €.

In 2023 wurde noch eine Sitzgruppe aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 6.838,93 €. Die Kosten für den Pavillon und für Kies sind ebenfalls erst im Haushaltsjahr 2023 ersichtlich. Bei einem Planansatz von 2.000,00 € sind hier überplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen.

4240122001 Zaun am Sportplatz Mistorf

Am Sportplatz in Mistorf wurde 2022 ein Teil des Zaunes erneuert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 4.492,13 €.

In 2023 waren weitere 10.000,00 € für die Erweiterung geplant. Da das Projekt in 2024 umgesetzt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 ein Haushaltsrest gebildet.

5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde 2023 eine Zuweisung in Höhe von 46.637,31 €, geplant waren 46.800,00 €.

- 5410120002 Warteflächen (3 Stk.) in Siemitz**
Für den Neubau von drei Warteflächen an den Fahrgastunterständen in Siemitz sind 2021 Ausgaben in Höhe von insgesamt 62.271,84 € zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Spenden in Höhe von 500,00 €. Die Fördermittel in Höhe von 49.817,47 € wurden erst 2023 an die Gemeinde ausgezahlt werden. Hierfür war mit den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 ein Haushaltsrest in Höhe von 49.000,00 € gebildet worden.
- 5410123001 Fahrgastunterstände in Mistorf (4 Stk.)**
Für die Erneuerung der Fahrgastunterstände in Mistorf waren Ausgaben in Höhe von 69.000,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 16.690,17 € zu verzeichnen. Da der Bau in 2024 fortgesetzt wird, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest in Höhe der noch verfügbaren Mittel gebildet.
- 5510122002 Anbaugeräte für Traktor**
Für den 2022 gebraucht gekauften Kleintraktor mit Anhänger wurden ein Schneepflug angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.520,62 € und waren nicht geplant.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 41.413,63 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Mistorf wurden mit dem Jahresabschluss 2023 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 gebildet:

Investitionen:

11402-78531000	Erwerb Flurstücke für Wanderweg L142 1140222001	72.000,00 €
12600-78561000	Notstromanlage	13.169,58 €
12600-68142000	Notstromanlage Fördermittel 1260023001	15.000,00 €
42401-78561000	Zaun Sportplatz Mistorf 4240122001	10.000,00 €
54101-78532000	Fahrgastunterstände in Mistorf (4 Stk.) 5410123001	52.309,83 €

Aufwendungen

11402-52313000/72313000	Unterhaltung Gebäude (Ausbau Wohnung im DGH Goldewin)	120.000,00 €
51100-56290000/76290000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Planung Umbau ehem. Schule Goldewin)	15.000,00 €
57304-52313000/72313000	Unterhaltung Gebäude	60.000,00 €

(div. Unterhaltungsmaßnahmen DGH Siemitz)

57303-56990001/76990001	Spende aus 2021 für DGH Goldewin	3.810,00 €
	Spende aus 2022 für DGH Goldewin	3.700,00 €
	Spende aus 2023 für DGH Goldewin	6.211,00 €

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2023 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57303	Dorfgemeinschaftshaus Goldewin
57304	Dorfgemeinschaftshaus Siemitz

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Mistorf wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	15.411,00 €	16.741,56 €
- Aufwendungen	366.921,00 €	212.044,47 €
Jahresergebnis	-351.510,00 €	-195.302,91 €

Die erhöhten Erträge resultieren aus Zuwendungen (Auflösung Sonderposten aus Spenden), Kostenerstattungen (Guthaben bei Krankenkasse) und sonstigen Erträgen (Rückzahlung Versicherungserstattung).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung), bei Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltung und Bewirtschaftung; geringere Schulumlage; Sanierung DGH Siemitz nicht erfolgt), Umlagen (Kitaumlage) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen; Spenden nicht ausgegeben).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	6.311,00 €	6.735,55 €
- Auszahlungen	358.821,00 €	215.268,12 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-352.510,00 €	-208.532,57 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben Jahresrechnungen DGH Goldewin), Kostenerstattungen (Guthaben bei Krankenkasse) und sonstigen laufenden Einzahlungen (Versicherungserstattung).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung), bei Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltung und Bewirtschaftung; geringere Schulumlage; Sanierung DGH Siemitz nicht erfolgt), Umlagen (Kitaumlage), sonstigen laufenden Auszahlungen (allgemeine Einsparungen; Spenden nicht ausgegeben) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Zaunerweiterung Sportplatz Mistorf nicht erfolgt).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	19.700,00 €	21.910,44 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	19.700,00 €	21.910,44 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	19.700,00 €	25.306,96 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	19.700,00 €	25.306,96 €

Die höheren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus sonstigen Erträgen bzw. laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe).

Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	187.500,00 €	195.941,37 €
- Aufwendungen	549.500,00 €	356.325,65 €
Jahresergebnis	-362.000,00 €	-160.384,28 €

Die höheren Erträge resultieren aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Beiträge Wasser- und Bodenverband; Guthaben Jahresrechnung Straßenbeleuchtung), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, zwei Entschädigungen) und sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung; Rücküberweisung Doppelzahlung aus 2022).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus den Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung u.a. Straßen, Beleuchtung, Baumpflege; Ausbau Wohnung Goldewin nicht erfolgt) und sonstigen Aufwendungen (v.a. Planungskosten).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant, es entsteht ein Finanzmittelüberschuss.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	269.900,00 €	264.743,40 €
- Auszahlungen	520.100,00 €	193.598,12 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-250.200,00 €	71.145,28 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Anschaffung Notstromanlage nicht erfolgt → keine FM).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung u.a. Straßen, Beleuchtung, Baumpflege; Ausbau Wohnung Goldewin nicht erfolgt), sonstigen laufenden Auszahlungen (v.a. Planungskosten) und bei Auszahlungen für Anlagevermögen (Erwerb Flurstücke für Wanderweg, Bau FGU Mistorf, Anschaffung Notstromanlage → nicht erfolgt bzw. abgeschlossen).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	829.200,00 €	823.374,99 €
- Aufwendungen	453.900,00 €	453.509,69 €
Jahresergebnis	375.300,00 €	369.865,30 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	870.600,00 €	867.461,15 €
- Auszahlungen	453.900,00 €	448.913,40 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	416.700,00 €	418.547,75 €

Die geringeren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus Steuern (Gewerbe- und Einkommensteuer). Die geringeren Aufwendungen bzw. Auszahlungen resultieren aus geringeren Umlagen (Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage).

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

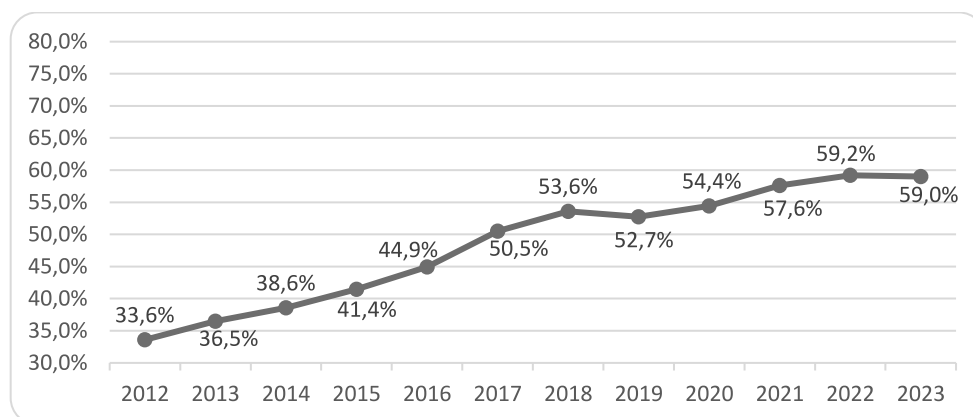
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mistorf werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

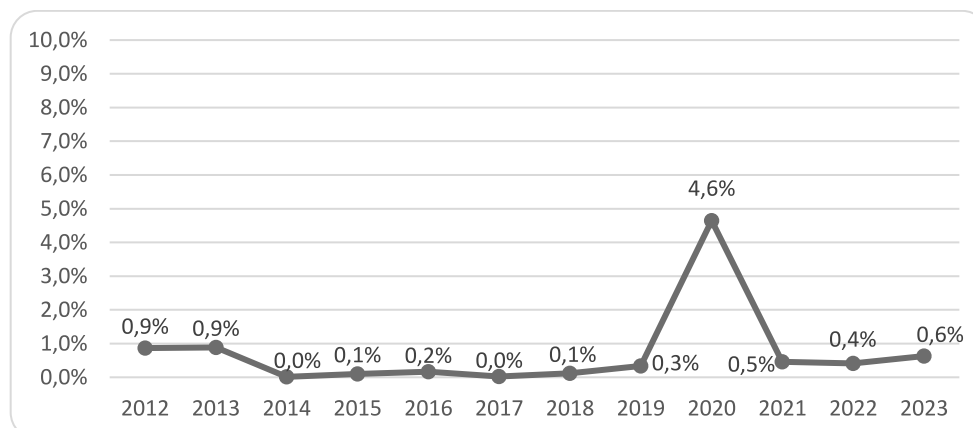
Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$
Berechnung: $3.398 \text{ T€} / 5.758 \text{ T€} \times 100$
Ergebnis: 59,0 % (Vorjahr 59,2 %)



Fremdkapitalquote

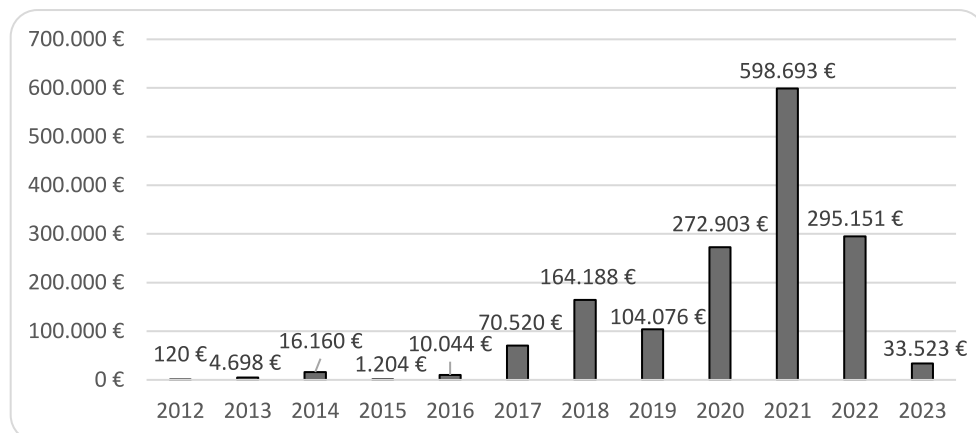
Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$
Berechnung: $36 \text{ T€} / 5.758 \text{ T€} \times 100$
Ergebnis: 0,6 % (Vorjahr 0,4 %)



Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2012 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null. Der Anstieg in 2020 ist durch die hohen Verbindlichkeiten aus den Rechnungen für die Baumaßnahme „Gehweg Ortsdurchfahrt Mistorf L142“, welche erst im Jahr 2021 eingegangen sind, entstanden.

Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Investitionsauszahlungen 33.523,39 €.

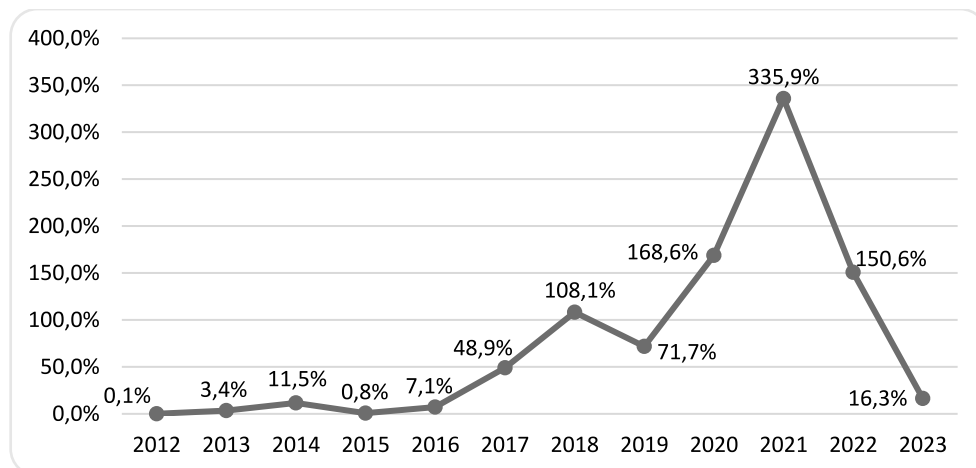
Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gesunkenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Abfall im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$

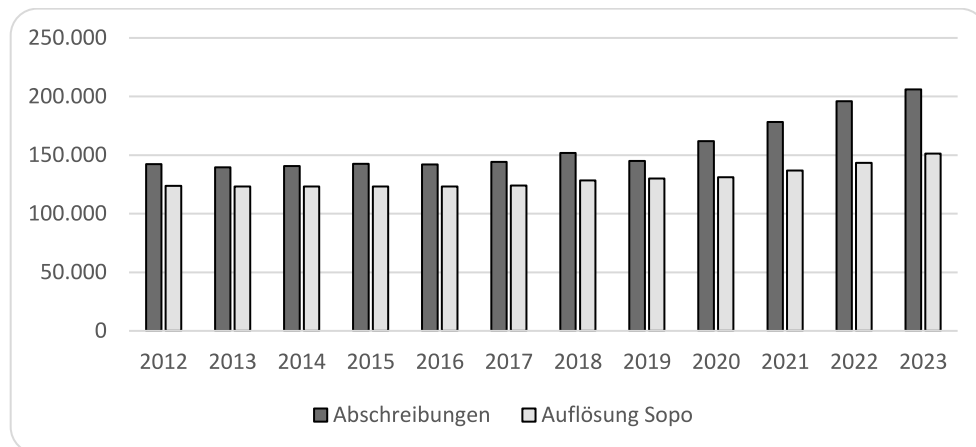
Berechnung: $33.523 \text{ €} / 205.941 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 150,6 % (Vorjahr 150,6 %)



Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

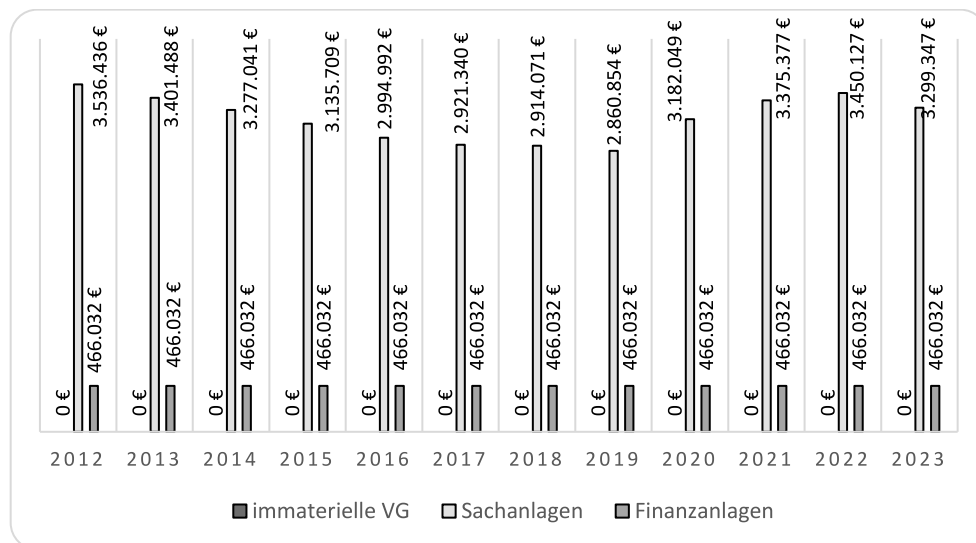


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



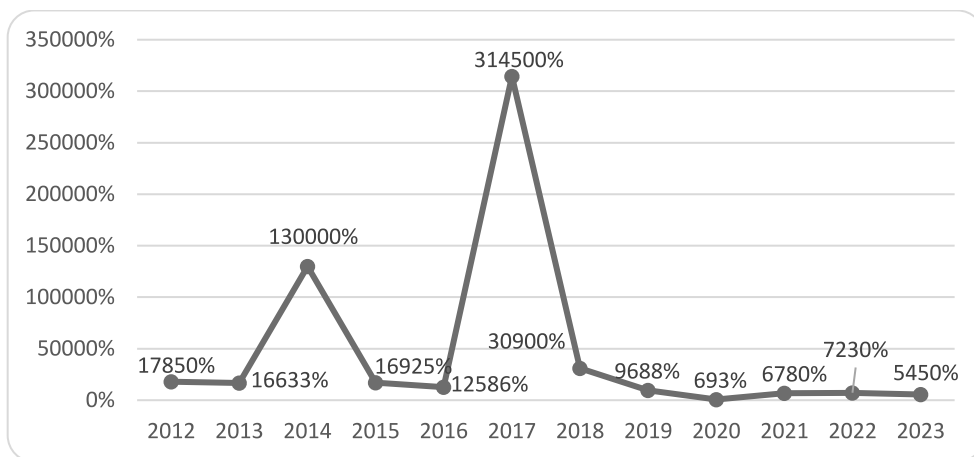
Bei den Werten des Anlagevermögens sind seit 2012 keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen und Abschreibungen ständig verändert. Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

FINANZLAGE

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$
 Berechnung: $(1.960 \text{ T€} + 2 \text{ T€}) / 36 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 5.450,0 % (Vorjahr 7.230,4 %)



Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2023 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

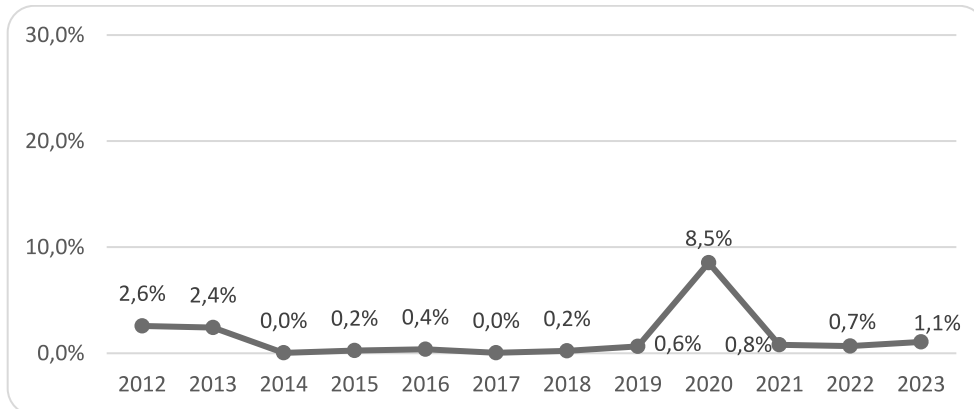
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Berechnung: $36 \text{ €} / 3.398 \text{ T€} \times 100$

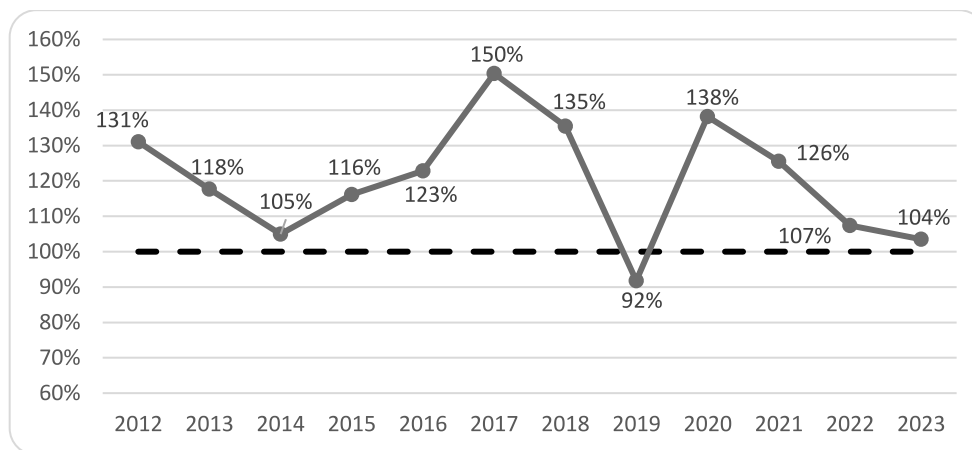
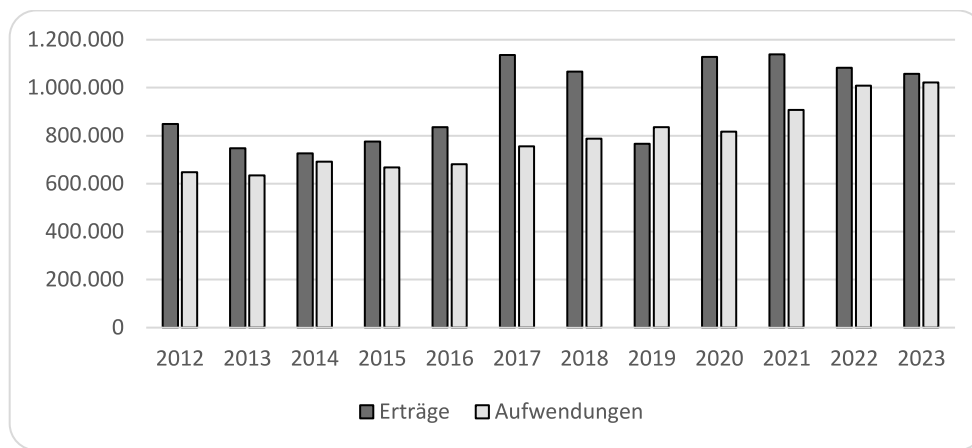
Ergebnis: 1,1 % (Vorjahr 0,7 %)



ERTRAGSLAGE

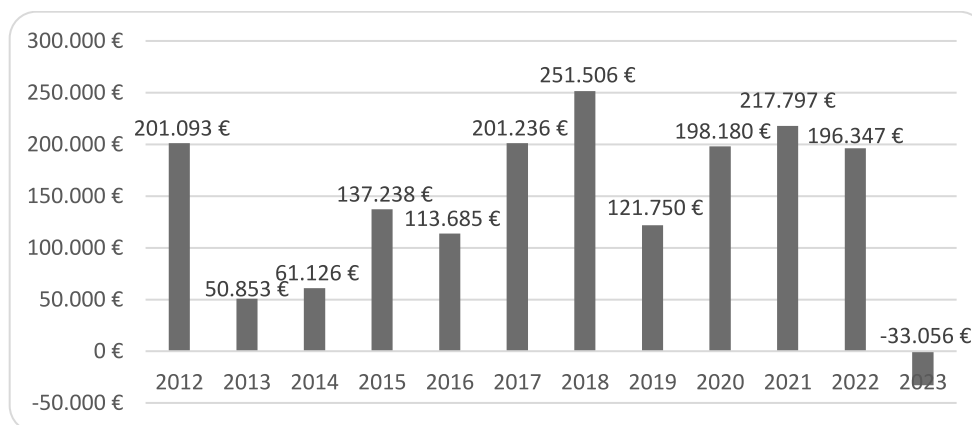
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2023 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 36.088,55 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fällt das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 geringer aus. Es entsteht ein Jahresfehlbetrag von -33.056,08 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	+ 201.093,11 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 50.852,97 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 61.125,88 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 137.238,05 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 113.684,63 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 201.236,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 251.505,56 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 121.749,56 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 198.180,42 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 217.796,61 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 196.347,43 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	- 33.056,08 €
	1.717.754,14 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Mistorf zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mistorf gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2023 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Mistorf bestanden zum 31.12.2023 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
Arbeitnehmer	3
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
nachrichtlich	1
- Geringverdiener (Bereich Öffentliches Grün)	1

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Gestattungsvertrag Löschteich Augustenruh	2018	25
2. Berechtigende Verträge		
Mietvertrag Wohnung Dorfstraße 19B in Mistorf	2004	-
Mietvertrag Büroraum Dorfstraße 19 in Mistorf	2004	-
Mietvertrag Büroraum Dorfstraße 45 in Goldewin	2004	-
Pachtvertrag Goldewiner Kulturtreff e.V.	2008	12
Pachtvertrag für Photovoltaikanlage auf FFw-Gerätehaus	2007	25
Mietverträge für Garagen	verschieden	unbefristet
Konzessionsvertrag WEMAG AG	1991/2008	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.653.945,35
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.568.422,38	85.522,97	0,00	1.653.945,35
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.568.422,38	85.522,97	0,00	1.653.945,35
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	89.360,93			89.360,93
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		217.106,49		217.106,49
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.657.783,31	302.629,46	0,00	1.960.412,77
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.960.412,77
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.960.412,77

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	781.000,00	0,00	781.000,00	775.172,45	5.827,55	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	21.900,00	0,00	21.900,00	22.085,92	-185,92	4011
	1.2 Grundsteuer B	43.900,00	0,00	43.900,00	43.931,78	-31,78	4012
	1.3 Gewerbesteuer	500.000,00	0,00	500.000,00	496.261,10	3.738,90	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	189.600,00	0,00	189.600,00	185.908,66	3.691,34	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.000,00	0,00	22.000,00	23.367,49	-1.367,49	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.600,00	0,00	3.600,00	3.617,50	-17,50	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	192.200,00	0,00	192.200,00	193.545,65	-1.345,65	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	47.200,00	0,00	47.200,00	47.241,34	-41,34	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	186,55	-186,55	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	145.000,00	0,00	145.000,00	146.117,76	-1.117,76	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.500,00	0,00	37.500,00	39.528,25	-2.028,25	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	32.500,00	0,00	32.500,00	34.487,41	-1.987,41	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.000,00	0,00	5.000,00	5.040,84	-40,84	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	0,00	14.100,00	16.577,61	-2.477,61	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	0,00	14.100,00	16.577,61	-2.477,61	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	433,94	-333,94	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.200,00	0,00	6.200,00	6.356,04	-156,04	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.200,00	0,00	6.200,00	6.356,04	-156,04	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	20.711,00	0,00	20.711,00	26.354,42	-5.643,42	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	105,63	-105,63	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.051.811,00	0,00	1.051.811,00	1.057.968,36	-6.157,36	
11	– Personalaufwendungen	98.400,00	0,00	98.400,00	94.906,08	3.493,92	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.100,00	0,00	448.100,00	143.629,41	304.470,59	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	46.300,00	0,00	46.300,00	22.409,07	23.890,93	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	278.300,00	0,00	278.300,00	47.532,69	230.767,31	523
14	– Abschreibungen	205.500,00	0,00	205.500,00	205.941,43	-441,43	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	574.500,00	0,00	574.500,00	560.848,52	13.651,48	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	120.600,00	0,00	120.600,00	107.424,66	13.175,34	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	46.100,00	0,00	46.100,00	45.799,16	300,84	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	318.400,00	0,00	318.400,00	318.313,04	86,96	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	89.400,00	0,00	89.400,00	89.311,66	88,34	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	82,00	-82,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	82,00	-82,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	36.311,00	7.510,00	43.821,00	16.472,37	27.348,63	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.362.811,00	7.510,00	1.370.321,00	1.021.879,81	348.441,19	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-311.000,00	-7.510,00	-318.510,00	36.088,55	-354.598,55	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.174,41	-3.174,41	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	3.174,41	-3.174,41	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.700,00	0,00	47.700,00	86.173,45	-38.473,45	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	13.800,00	0,00	13.800,00	13.854,41	-54,41	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-344.900,00	-7.510,00	-352.410,00	-33.056,08	-319.353,92	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.750.810,22		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.717.754,14		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				in €	kumulierte Wertberichti- gungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	552,43	0,00	0,00	552,43	7,74	544,69	2.199,93	
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	39,06	0,00	0,00	39,06	0,55	38,51	19,26	
	c) Steuerforderungen	492,87	0,00	0,00	492,87	6,90	485,97	1.665,50	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	492,87	0,00	0,00	492,87	6,90	485,97	633,16	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	973,18	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59,16	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20,50	0,00	0,00	20,50	0,29	20,21	515,17	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	870,27	0,00	0,00	870,27	12,18	858,09	4.822,73	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.961.262,67	0,00	0,00	1.961.262,67	0,00	1.961.262,67	1.656.042,27	
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.960.412,77	0,00	0,00	1.960.412,77	0,00	1.960.412,77	1.653.945,35	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	849,90	0,00	0,00	849,90	0,00	849,90	2.096,92	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.962.685,37	0,00	0,00	1.962.685,37	19,92	1.962.665,45	1.663.064,93	

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
					in €	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.630,02	0,00	0,00	4.630,02	10.006,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	197,07	0,00	0,00	197,07	109,41
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	3.973,88	0,00	0,00	3.973,88	12.425,31
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.973,88	0,00	0,00	3.973,88	12.425,31
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	27.178,34	0,00	0,00	27.178,34	121,80
4	Summe der Verbindlichkeiten	35.979,31	0,00	0,00	35.979,31	22.663,07

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	353.200	212.044,47	73.721,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	549.500	356.325,65	135.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	453.900	453.509,69	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.356.600	1.021.879,81	208.721,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	333.100	204.739,95	73.721,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	364.100	170.602,90	135.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	453.900	448.913,40	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.151.100	824.256,25	208.721,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	12.000	10.528,17	10.000,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	84.000	22.995,22	137.479,41
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.000	33.523,39	147.479,41
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	61.800	209.216,25	15.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	41.400	41.413,63	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.200	250.629,88	15.000,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
	in €				
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auf Lösungsbeträge					Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umb- buchungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umb- buchungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in €													
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		1.808,80	0,00	0,00	0,00	1.808,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.808,80	1.808,80
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		167.349,81	0,00	0,00	0,00	167.349,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.349,81	167.349,81
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		968.432,30	0,00	0,00	0,00	968.432,30	571.765,33	0,00	11.287,77	0,00	0,00	0,00	583.053,10	385.379,20	396.666,97
1.2.4 Infrastrukturvermögen		5.666.086,30	0,00	0,00	0,00	5.666.086,30	3.117.704,62	0,00	160.610,88	0,00	0,00	0,00	3.278.315,50	2.387.770,80	2.548.381,68
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		485.043,09	8.359,55	49.660,09	0,00	443.742,55	153.598,25	0,00	33.034,73	0,00	49.659,09	0,00	136.973,89	306.768,66	331.444,84
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.356,59	0,00	0,00	0,00	16.356,59	11.881,99	0,00	1.008,05	0,00	0,00	0,00	12.890,04	3.466,55	4.474,60
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	46.802,78	0,00	0,00	46.802,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.802,78	0,00
Summe Sachanlagen		7.305.076,89	55.162,33	49.660,09	0,00	7.310.579,13	3.854.950,19	0,00	205.941,43	0,00	49.659,09	0,00	4.011.232,53	3.299.346,60	3.450.126,70
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		466.031,83	0,00	0,00	0,00	466.031,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.031,83	466.031,83
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auf Lösungsbeträge					Restbuchwerte				
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Um- buchungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelauene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Um- bu- chungen in 2023	Aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022	
in €																
	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
	1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	466.031,83	0,00	0,00	0,00	466.031,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.031,83	466.031,83	
	Summe Anlagevermögen	7.771.108,72	55.162,33	49.660,09	0,00	7.776.610,96	3.854.950,19	0,00	205.941,43	0,00	49.659,09	0,00	4.011.232,53	3.765.378,43	3.916.158,53	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
	2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.841.332,31	112.760,47	9.561,16	49.817,47	4.994.349,09	2.884.453,64	0,00	146.117,76	0,00	9.561,16	0,00	3.021.010,24	1.973.338,85	1.956.878,67	
	2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	174.362,34	0,00	0,00	0,00	174.362,34	88.265,04	0,00	5.040,84	0,00	0,00	0,00	93.305,88	81.056,46	86.097,30	
	2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	91.668,27	96.454,78	0,00	-49.817,47	138.305,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.305,58	91.668,27	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.107.362,92	209.215,25	9.561,16	0,00	5.307.017,01	2.972.718,68	0,00	151.158,60	0,00	9.561,16	0,00	3.114.316,12	2.192.700,89	2.134.644,24	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

Seite 1 von 4

Seite 2 von 4

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410120001	Wander-, Schul- und Kirchweg an der L142							
Einzahlungen	34.722,68	0,00	0	0,00	0,00	0,00	231.565,43	0,00
Auszahlungen	42.479,82	0,00	0	0,00	0,00	0,00	339.196,71	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	196.842,75	0,00
54101.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	34.722,68	0,00	0	0,00	0,00	0,00	34.722,68	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	296.716,89	0,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	33.799,15	0,00	0	0,00	0,00	0,00	33.799,15	0,00
54101.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	8.680,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	8.680,67	0,00
Saldo.	-7.757,14	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-107.631,28	0,00
5410120002	Warteflächen (3 Stk.) in Siemitz							
Einzahlungen	0,00	49.000,00	0	49.817,47	-49.817,47	0,00	50.347,47	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	62.271,84	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	49.000,00	0	49.817,47	-49.817,47	0,00	49.817,47	0,00
54101.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	62.271,84	0,00
Saldo.	0,00	49.000,00	0	49.817,47	-49.817,47	0,00	-11.954,37	0,00
5410121001	Fahrgastunterstände in Mistorf (4 Stk.)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410122001	Verkehrs- und Beobachtungsspiegel							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	433,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	433,40	0,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	433,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	433,40	0,00
Saldo.	-433,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-433,40	0,00
5410123001	Fahrgastunterstände in Mistorf (4 Stk.)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	69.000	16.690,17	52.309,83	0,00	16.690,17	52.309,83
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	69.000	16.690,17	52.309,83	0,00	16.690,17	52.309,83
Saldo.	0,00	0,00	-69.000	-16.690,17	-52.309,83	0,00	-16.690,17	-52.309,83
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	22.726,41	0,00	0	1.520,62	-1.520,62	0,00	24.247,03	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5510122001	Kleintraktor mit Anhänger							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	10.681,65	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.681,65	0,00
55101.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	10.681,65	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.681,65	0,00
Saldo.	-10.681,65	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-10.681,65	0,00
5510122002	Anbaugeräte für Traktor							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	12.044,76	0,00	0	1.520,62	-1.520,62	0,00	13.565,38	0,00
55101.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	12.044,76	0,00	0	1.520,62	-1.520,62	0,00	13.565,38	0,00
Saldo.	-12.044,76	0,00	0	-1.520,62	1.520,62	0,00	-13.565,38	0,00
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	40.360,48	0,00	0	41.413,63	-41.413,63	41.400,00	172.445,74	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	40.360,48	0,00	0	41.413,63	-41.413,63	41.400,00	172.445,74	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale	40.360,48	0,00	0	41.413,63	-41.413,63	41.400,00	172.445,74	0,00
Saldo.	40.360,48	0,00	0	41.413,63	-41.413,63	41.400,00	172.445,74	0,00
Einzahlungen	127.824,85	161.500,00	61.800	250.629,88	-188.829,88	41.400,00	882.741,90	15.000,00
Auszahlungen	295.150,86	72.000,00	96.000	33.523,39	62.476,61	0,00	1.130.534,54	147.479,41
Zu-/Überschuss	-167.326,01	89.500,00	-34.200	217.106,49	-251.306,49	41.400,00	-247.792,64	-132.479,41